

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 44 (2001)

**Artikel:** Der kirchliche Oberaargau vom Mittelalter bis zur Gegenwart

**Autor:** Kuert, Simon

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071529>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der kirchliche Oberaargau vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Simon Kuert

## *Einleitung*

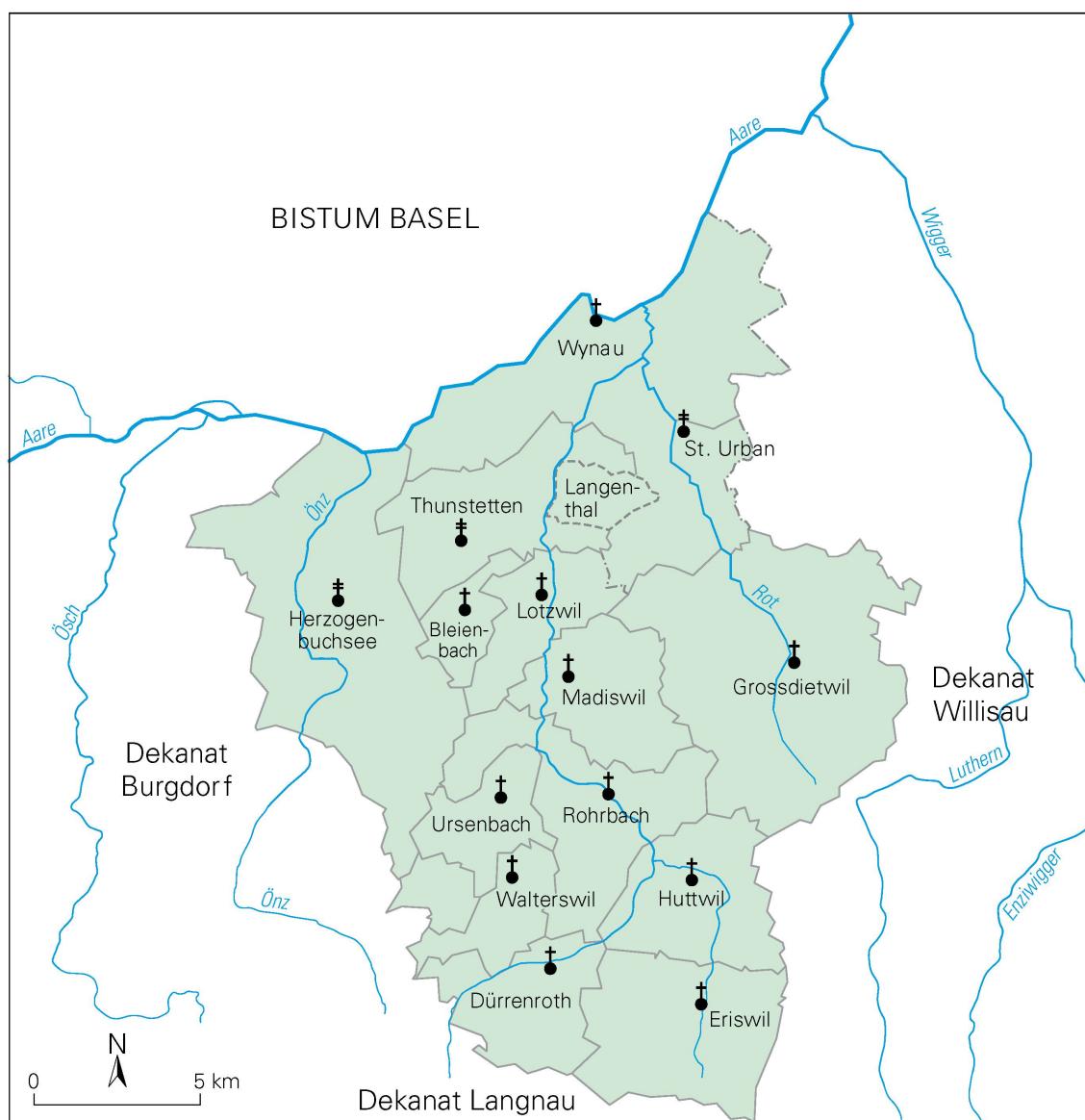
Kirchlich gesehen ist der Oberaargau heute ein klar abgegrenztes Gebiet: Der Kirchliche Bezirk Oberaargau umfasst die Kirchgemeinden der beiden Ämter Aarwangen und Wangen sowie aus dem Amt Trachselwald die Kirchgemeinden Dürrenroth, Eriswil, Huttwil und Walterswil und seit 1966 Wyssachen.

Diese Gebietsabgrenzung hat historische Gründe. Schon im 12. Jahrhundert waren die Pfarreien längs der drei Flüsschen Oenz, Lanete und Roth eine Einheit. Sie bildeten im mittelalterlichen Bistum Konstanz gemeinsam das «Landdekanat» oder «Landkapitel Wynau». Noch gehörten allerdings die grossen Kirchgemeinden Oberbipp, Niederbipp, Wangen und Seeberg nicht dazu. Sie lagen ausserhalb der durch die Aare im Nordwesten und die Wynigenberge im Süden gebildeten alten Bistumsgrenze. Erst die Reformation fügte diese Kirchgemeinden in die reformierte Nachfolgeorganisation des Landdekanates Wynau, in das Landkapitel Thunstetten (bis 1538) bzw. das Landkapitel Langenthal (ab 1538), ein.<sup>1</sup>

## *Vor der Reformation: Das Landdekanat Wynau<sup>2</sup>*

Seit dem Frühmittelalter grenzten ganz natürlich Flüsse und Wasserscheiden Gebiete ab, welche zum Zwecke einer einheitlichen Verwaltung gebildet wurden. So bildeten die Aare und der Rhein im Grossen die Bistumsgrenzen (Konstanz diesseits der Aare, Basel und Lausanne jenseits der Aare), innerhalb des Bistums strukturierten kleinere Gewässer das Dekanatsgebiet. Das grösste Bistum im deutschsprachigen Gebiet, Konstanz, wurde im Laufe des 12. Jahrhunderts in 10 Archidiakonate und in

Karte 1: Das Landdekanat Wynau vor der Reformation 1528



- † Mittelalterliche Pfarrkirche
- ‡ Kloster, Komturei, Propstei
- [Hypothetischer Pfarrsprengel Langenthal]
- Hypothetische Pfarreigrenze

64 Landdekanate aufgeteilt. Der Oberaargau zählte zum Archidiakonat Burgund, welches nach dem «Liber decimationis» von 1275 neben dem Dekanat «Rote» (Dürrenroth, der Oberaargau), die Dekanate «Lutzelfuo» (Lützelflüh), «Langnowe» (Langnau) und «Wengen» (Wengi bei Büren) umfasste.<sup>3</sup>

Der Begriff Dekanat ist abgeleitet vom lateinischen Wort «decanus». Dieses bezeichnete im römischen Heer den Führer von 10 Soldaten. Im Mittelalter wurde er aus dem Militärischen ins Geistliche übertragen und bezeichnete im Kloster den Vorsteher von 10 Mönchen als Dekan. Im 12. Jahrhundert wurde Decanus zum Titel eines vom Bischof berufenen Geistlichen, dem in einem bestimmten Bezirk die Aufsicht über die Landpfarreien übertragen worden war. Das Gebiet, das der Dekan zu beaufsichtigen hatte, nannte man entsprechend Dekanat.<sup>4</sup> In den Quellen taucht später auch der Begriff «Kapitel» auf. Er wird meistens mit dem Begriff Dekanat synonym gebraucht. Der Begriff «Kapitel» stammt aus der klösterlichen Praxis der Mönche, gemeinsam täglich ein Kapitel aus der Bibel zu lesen. Mit der Zeit erhielt die Versammlung der gemeinsam lesenden Mönche selber den Namen «Kapitel». So wurde der Begriff gebraucht zur Umschreibung des kirchlichen Bezirks, welcher die Pfarreien der Kapitulare umfasste sowie deren Versammlung selbst.<sup>5</sup>

Bei der Erhellung der mittelalterlichen Geschichte unseres Dekanates helfen die Quelleneditionen des Bistums Konstanz, welche Ende des 19. Jahrhunderts vom Freiburger Diözesanarchiv (=FDA) herausgegeben wurden sind.<sup>6</sup>

Um 1220 hiess das Oberaargauer Landkapitel «Wimenowe».<sup>7</sup> 1275, im «Liber decimationis», in welchem vom Papst eine sechsjährige so genannte Kreuzzugssteuer verordnet wird, trägt unser Oberaargauer Landkapitel aber den Namen «Rote». Entsprechend findet sich in der Dürrenrother Pfarrerliste als erster bekannter Pfarrer im Jahre 1246/56 auch ein «Egeno», Dekan und Priester zu «Rote».<sup>8</sup> 1324, im «Liber quartarum et bannalium» heisst das Dekanat «Tütwile» (Grossdietwil)<sup>9</sup> und 1353, im «Liber taxationis» schliesslich wieder «Winow»,<sup>10</sup> 1379 ist sogar noch einmal vom Dekanat «Huttwil» die Rede.<sup>11</sup> Ab Mitte des 14. Jahrhunderts setzte sich schliesslich der Begriff «Landdekanat Wynau» in den Akten durch.<sup>12</sup> Die unterschiedliche Bezeichnung des Gebietes erklärt sich dadurch, dass der jeweilige Wohnsitz des Dekans dessen Aufsichtsgebiet den Namen gab. Im Bistum Konstanz konnte grundsätzlich jeder Inhaber

einer Pfarrstelle zum Dekan aufsteigen. Er wurde durch den Bischof ernannt, und dieser wählte in der Regel einen Geistlichen, welcher mit den Verhältnissen im Bezirk vertraut war, ohne immer die Bedeutung der Pfrund zu berücksichtigen, auf der der jeweilige Kandidat wirkte. So taucht in der Liste der Oberaargauer Dekane vom 12. bis 15. Jahrhundert bloss ein Dekan auf, der auch ausdrücklich als Pfarrer von Wynau bezeugt ist.<sup>13</sup>

Wenn sich trotzdem im Laufe des 14. Jahrhunderts der Begriff «Landdekanat Wynau» durchsetzte, dann waren dafür vor allem geografische<sup>14</sup> und historische<sup>15</sup> Gründe verantwortlich.

Wie erwähnt, wurde das Gebiet eines Dekanates oft durch Gewässer strukturiert. Entsprechend gehörten zum Einzugsgebiet des Dekanates Wynau alle die Pfarreien, die sich längs der Flüsschen Oenz, Lanete und Roth erstreckten.

Ich liste sie nachstehend nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, d.h. gemessen an den vom Bistum Konstanz 1508<sup>16</sup> zu karitativen Zwecken geforderten Abgaben auf:

Madiswil	5 Pfund 6 Schilling (6½ Pfund mit Kaplanei)
Dietwil (Grossdietwil)	4 Pfund 7 Schilling (11 Pfund 5 Schilling mit Burgkapelle Grünenberg)
Herzogenbuchsee	3 Pfund 11 Schilling (5 Pfund 16 Schilling mit Pfarrhelfer und Frühmesner)
Eriswil	3 Pfund 2 Schilling
Rohrbach	3 Pfund
Wynau	2½ Pfund (3 Pfund mit Kapelle Aarwangen)
Thunstetten	2 Pfund 3 Schilling
Lotzwil	2 Pfund 2 Schilling
Dürrenroth	1 Pfund 11 Schilling
Bleienbach	1 Pfund 7 Schilling
Ursenbach	1 Pfund 2½ Schilling
Walterswil	1 Pfund 2 Schilling
Huttwil	1 Pfund 1 Schilling

Mit diesen 13 Pfarreien war das Landkapitel Wynau unter den 64 Landdekanaten des Bistums Konstanz eines der kleinsten. Unabhängig der Grösse des Aufsichtsgebietes waren die Aufgaben des Dekans aber überall gleich. Er hatte zwei bis vier Mal im Jahr alle Kleriker im Bezirk zu versammeln. In der Regel wurden sie in den Amtssitz des Dekans aufgebo-

ten (im Landdekanat Wynau nach St.Urban?). Wie noch heute anlässlich der alljährlichen Kapitelsversammlung der Pfarrer im Pfarrkapitel Langenthal eröffnete ein Gottesdienst die Verhandlungen, und eine gemeinsame Mahlzeit beschloss sie.<sup>17</sup>

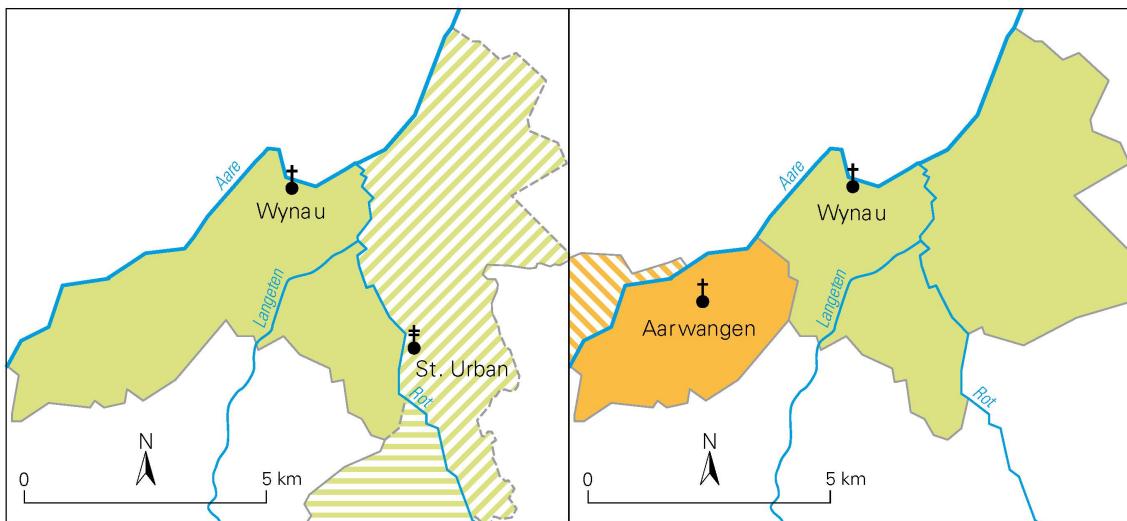
Die Versammlungen beschäftigten sich mit bischöflichen und päpstlichen Verordnungen, man beriet sich in Fragen der Seelsorge und der Liturgie, diskutierte die Taxen und Abgaben, und der Kammerer legte über das Kapitelsvermögen Rechenschaft ab, welches dank Stiftungen und Schenkungen beträchtlich war. Noch heute verfügt das Pfarrkapitel Langenthal über ein Vermögen, das aus mittelalterlichen Schenkungen resultiert.

### *Exkurs: Die Grosspfarrei Wynau im Mittelalter*

Für die Karte 2 war der Umfang der Grosspfarrei Wynau im Mittelalter zu ermitteln. Die mittelalterliche Geschichte dieser Pfarrei ist nach wie vor nicht untersucht, ebensowenig wie jene der angrenzenden Grosspfarrei Zofingen. Ich danke daher den beiden Spezialisten des Gebiets für Hinweise auf die mögliche Ausdehnung sowie auf Literatur, nämlich Dr. August Bickel, Verfasser der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Zofingen<sup>18</sup> und Bearbeiter der demnächst erscheinenden Rechtsquellenedition Willisau (Grafschaft/Amt), und Dr. Anne-Marie Dubler, Bearbeiterin der Rechtsquellen Obertaargau<sup>19</sup>. Die folgenden Erläuterungen sind eine Bilanz der bis jetzt bekannten Fakten; sie sollen die Geschichtsforschung anregen.

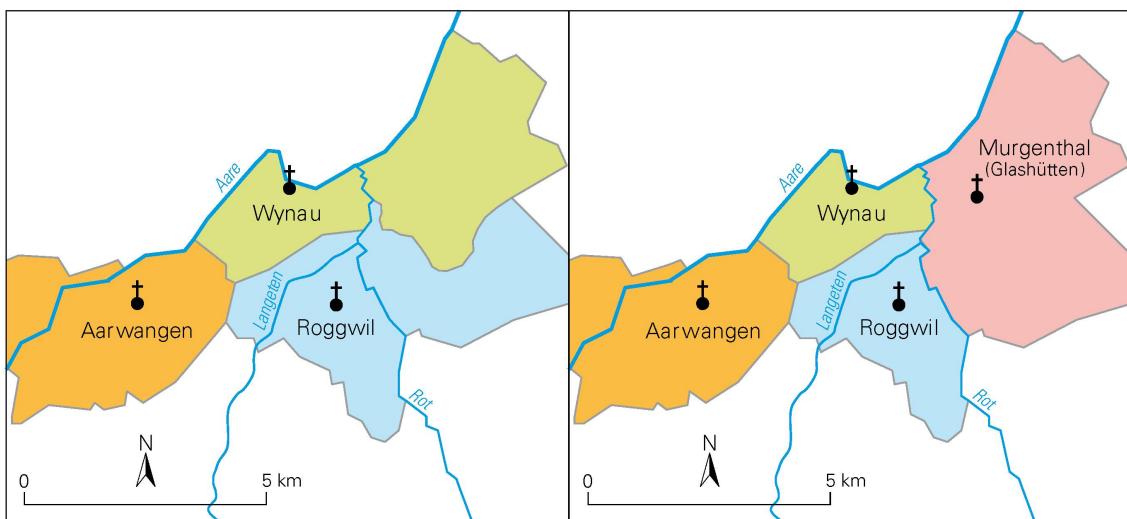
Die Bestimmung des Pfarreiumfanges wird durch drei Umstände erschwert: Einmal setzt die schriftliche Überlieferung spät ein, zumal in jenem Teil des ehemaligen Pfarreigebietes, das bis ins späte Mittelalter schwach besiedelt war und über weite Strecken sogar ungerodetes Waldgebiet, recht eigentlich Urwald darstellte; zudem standen Ansprüche an Waldweide und Holzhau unter Nachbarn und nicht die Kirchenzugehörigkeit im Zentrum der schriftlichen Auseinandersetzung. Zum andern wirkte sich die starke herrschaftliche Stellung des Klosters St. Urban als Grund-, Gerichts- und Kirchenherr über die ganze Gegend vom 13. Jahrhundert an in Zu- und Umteilungen im kirchlichen Bereich aus. Zum dritten wird die Geschichtsforschung dadurch erschwert, dass mittelalterliche Pfarreizugehörigkeiten im Zuge der bernischen Reformation nach

Karte 2: Die Grosspfarrei und Kirchgemeinde Wynau  
vom Mittelalter bis heut e



1: Die Grosspfarrei Wynau  
im Mittelalter

2: Die reformierten Kirchgemeinden  
Wynau und Aarwangen ab 1579



3: Die Kirchgemeinden Wynau,  
Aarwangen und Roggwil ab 1664

4: Die Kirchgemeinden Wynau,  
Aarwangen, Roggwil und  
(Riken-)Murgenthal ab 1824

1528 aufgelöst wurden, ohne dass dies schriftlichen Niederschlag fand. Dies betraf in besonderem Mass jene mittelalterlichen Pfarreien, die beidseits des Rotbachs luzernische und bernische Dörfer umfassten, nämlich die Pfarrei Grossdietwil und eben auch Wynau.

Von der mittelalterlichen Grosspfarrei Wynau ist einiges allgemein bekannt, anderes dagegen nur andeutungsweise. Zum gesicherten Umfang der mittelalterlichen Pfarrei Wynau zählen Wynau und Ober-Wynau, Aarwangen und Roggwil. Weniger bekannt ist dagegen, dass das Kloster St. Urban – vor 1194 zuerst in Kleinroth (cella in Burgundia que dicitur Rotah)<sup>20</sup>, 1195 dann am rechten Ufer des Rotbachs am Ort der Siedlung Tundwil – auf Boden der Pfarrei Wynau errichtet wurde. Das mittelalterliche Kirchspiel Wynau hatte sich somit in südlicher Richtung über Roggwil hinaus und in östlicher Richtung über den Rotbach hinaus ausgedehnt ähnlich wie das im Süden anschliessende Kirchspiel Grossdietwil.

Diese südliche und östliche Ausdehnung des Kirchspiels entsprach im übrigen der Grunddotierung der Freiherren von Langenstein mit den 1194 in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz genannten Orten.<sup>21</sup> Südlich von Roggwil waren dies der Hof Steckholz und die Dörfchen Kleinroth und Habkerig (im Spätmittelalter Hof) und jenseits des Rotbachs Tundwil (Nieder- und Ober-Tundwil; Begriffe heute erloschen), Steinbach (Stempech) und Ludligen. Das Kirchspiel wurde im Süden und Osten von Grosspfarreien<sup>22</sup> begrenzt – im Süden Grossdietwil, links der Rot bestehend aus den Dörfern Melchnau (ab 1528 reformierte Kirchgemeinde), Gondiswil, Busswil und Reisiswil (alle drei ab 1528 bei Melchnau) und rechts der Rot mit Altbüron, Fischbach und einem Teil von Ebersecken. Im Osten grenzte Wynau an die Pfarrei Pfaffnau, zu der Roggliswil und Balzenwil (heute Gemeinde Murgenthal) gehörten.

In der Regel lässt sich der Umfang eines Kirchspiels an dessen Zehntbezirk ablesen: Als «Wynauer Zehnten» galten um 1460 neben den Zehnten von Wynau, Ober-Wynau, Mumental (Gemeinde Aarwangen) und Murgeten (Ober-Murgenthal, Gemeinde Wynau) auch Zehnten rechts der Rot im Nahbereich des Klosters St. Urban, nämlich im Murhof, im Eichholz (Eiholz) und in der Laubegg.<sup>23</sup> Zur besseren seelsorgerlichen Betreuung entfernter Siedlungen liessen die mittelalterlichen Grosspfarreien in der Regel mit dem Bau von Filialkapellen, die von der Mutterkirche aus verwaltet wurden, eine gewisse Dezentralisation der Seelsorge zu.<sup>24</sup> Dies ist auch für die Grosspfarrei Wynau bezeugt mit Kapellen in Aarwangen

(Baureste 12. Jh., 1331 erwähnt) und Roggwil (1201 erwähnt). Im südöstlichen Wynauer Kirchspiel entstand dagegen keine Kapelle. Hier übernahm vielmehr St. Urban die Seelsorge; seine Klosterkirche verfügte im Anschluss an den Mönchschor über ein Laienschiff. Betreut wurden die Siedlungen und Höfe beim Kloster bis hinauf nach Ludligen an der Grenze zur Pfarrei Grossdietwil. Anders teilte St. Urban aber die Höfe und Dörfchen der heutigen Gemeinden Ober- und Untersteckholz jenseits der Rot der kleinen Eigenkirche Langenthal zu, deren Kirchensatz ab 1224 dem Kloster gehörte.<sup>25</sup> Das ganze Gebiet jenseits der Rot entsprach überdies dem alten Twing St. Urban mit seinem grundherrlichen «Gericht unter dem Tor (zu St. Urban)», dessen Zuständigkeit für Lehengüter von Ludligen rechts und links der Rot bis hinunter an die Aare reichte, wogegen St. Urban die Höfe und Dörfchen links der Rot in Niedergerichtssachen seinem Twinggericht in Langenthal zuteilte – aus Kostengründen (durch des minsten kosten willen), wie der Klosterökonom bemerkt.<sup>26</sup>

Zum Twing St. Urban gehörten nun aber auch die im selben Urbar um 1460 dokumentierten «Hochwälder» (hoechwalden) von St. Urban, die sich rechts der Rot und Murg bis hinunter zur Aare zogen und noch heute ein nur durch Weiler- und Hofsiedlungen unterbrochenes, fast kompaktes Waldgebiet bilden. Zum Twing St. Urban zählte auch der Weiler Walliswil gegenüber Murgeten, der auch Teil des Wynauer Zehntbezirks war. Walliswil gehörte damit um 1460 sicher zur Pfarrei Wynau; unbekannt ist nur, ob die Walliswiler von Wynau oder von St. Urban aus betreut wurden. Wohin aber waren die anderen Siedlungen dieses Waldlandes, namentlich Gadligen, Glashütten und Riken sowie Balzenwil und der Hof Gruben, kirchhörig?

Für Balzenwil ist dessen Zugehörigkeit zur Pfarrei Pfaffnau schon 1416 belegt.<sup>27</sup> Die 1420 vertraglich festgeschriebene luzernisch-bernische Landsgrenze wies Balzenwil dem bernischen Amt Aarburg zu. Noch 1470 drängte Luzern darauf, dass der «Hof und Twing Balzenwil» weiterhin Teil des Twings (Niedergerichts) Pfaffnau bleiben und nur hochgerichtlich Bern unterstehen sollte.<sup>28</sup> Gruben wird namentlich nicht erwähnt. Die Grenzziehung hatte auf die alte kirchliche Zugehörigkeit keinerlei Auswirkung, wohl aber die Reformation: Die Leute von Balzenwil mussten, wie dies damals die Regel war, die Religion ihrer Landesherrschaft übernehmen und wurden der nächsten reformierten Kirche – das war in diesem Fall Wynau – zugeteilt.



Kirche und Pfarrhaus Wynau vom Wolfwiler Ufer aus gesehen (Bild ca. um 1920).

Wie aber stand es um die Kirchgangspflicht der anderen Siedlungen? Ihre Zugehörigkeit zur Kirche Wynau ist erst vom 16. Jahrhundert an belegt. Gehörten sie vorher zur weitläufigen Grosspfarrei Zofingen,<sup>29</sup> die sich im Mittelalter bis an die Bachgrenze von Rot und Murg ausgedehnt<sup>30</sup> und Riken und Glashütten umfasst haben soll?<sup>31</sup> Eine solche Zugehörigkeit zu Zofingen ist indessen eine bis heute nicht bewiesene Vermutung. Bei seiner Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Grosspfarreien im Aar-Gau konnte der Aargauer Staatsarchivar Jean Jacques Siegrist das Waldland quellenmässig nicht belegen; er liess es vorsichtig offen ohne Zuteilung zu Zofingen.<sup>32</sup> Ebenso wenig lässt sich aber die Zugehörigkeit zur mittelalterlichen Pfarrei Wynau belegen, ausser, wie wir sahen, für das Wynau praktisch gegenüber liegende Örtchen Walliswil.

Belegen lässt sich dagegen die enge Beziehung des Gebiets zu St. Urban und über den Rotbach hinweg zu Roggwil und Wynau. Alle diese Einzelhöfe und Weiler, darunter Walliswil, Hohwart, Gadligen, Glashütten oder Riken, waren späte Rodungssiedlungen in den Hochwäldern des Klosters St. Urban und wurden von diesem zum Teil direkt als Klostergüter<sup>33</sup> bezeichnet. Sie wurden wie alle Orte im Oberaargau zwischen 1375 und 1388 von Kriegs- und Raubzügen<sup>34</sup> heimgesucht und ganz oder zum Teil auf lange Zeit verwüstet: Vom Weiler Walliswil, um 1347 intakter St. Urbaner Besitz, lagen um 1460 vier Höfe wüst. Der St. Urbaner Hof Gadligen war um 1460 ebenfalls wüst; seine Äcker und Wiesen wurden bis ins 16. Jahrhundert von den Roggwilern beweidet und waren um 1608 offenbar verwaldet. Der Ort Glashütten, ursprünglich ein Glashüttenbetrieb St. Urbans, hatte wie auch Hohwart – im 16. Jahrhundert zwar bestrittene – gegenseitige Weiderechte mit Roggwil.<sup>35</sup> Die engen Beziehungen des Waldlandes zum Kloster und zu dessen Haupt-Interessengebiet mit und um Langenthal<sup>36</sup> jenseits der Rot, wo das expandierende Kloster zur grund- und gerichtsherrlichen Präsenz ab 1274 auch Inhaber des Wynauer Kirchensatzes war,<sup>37</sup> dürften eine Zugehörigkeit zur Pfarrei Wynau zumindest im Spätmittelalter wahrscheinlicher machen als die zur entfernten Pfarrei Zofingen, von der die Waldleute durch die Aarburger Grafenschaftswälder getrennt waren.

Die Reformation trug der Grosspfarrei Wynau schliesslich die ersten Gebietseinbussen rechts und links des Rotbachs ein: Die luzernischen Siedlungen rechts der Rot um St. Urban blieben wie das Kloster katholisch; sie gingen der Kirche Wynau 1528 verloren. Links der Rot teilte Bern die

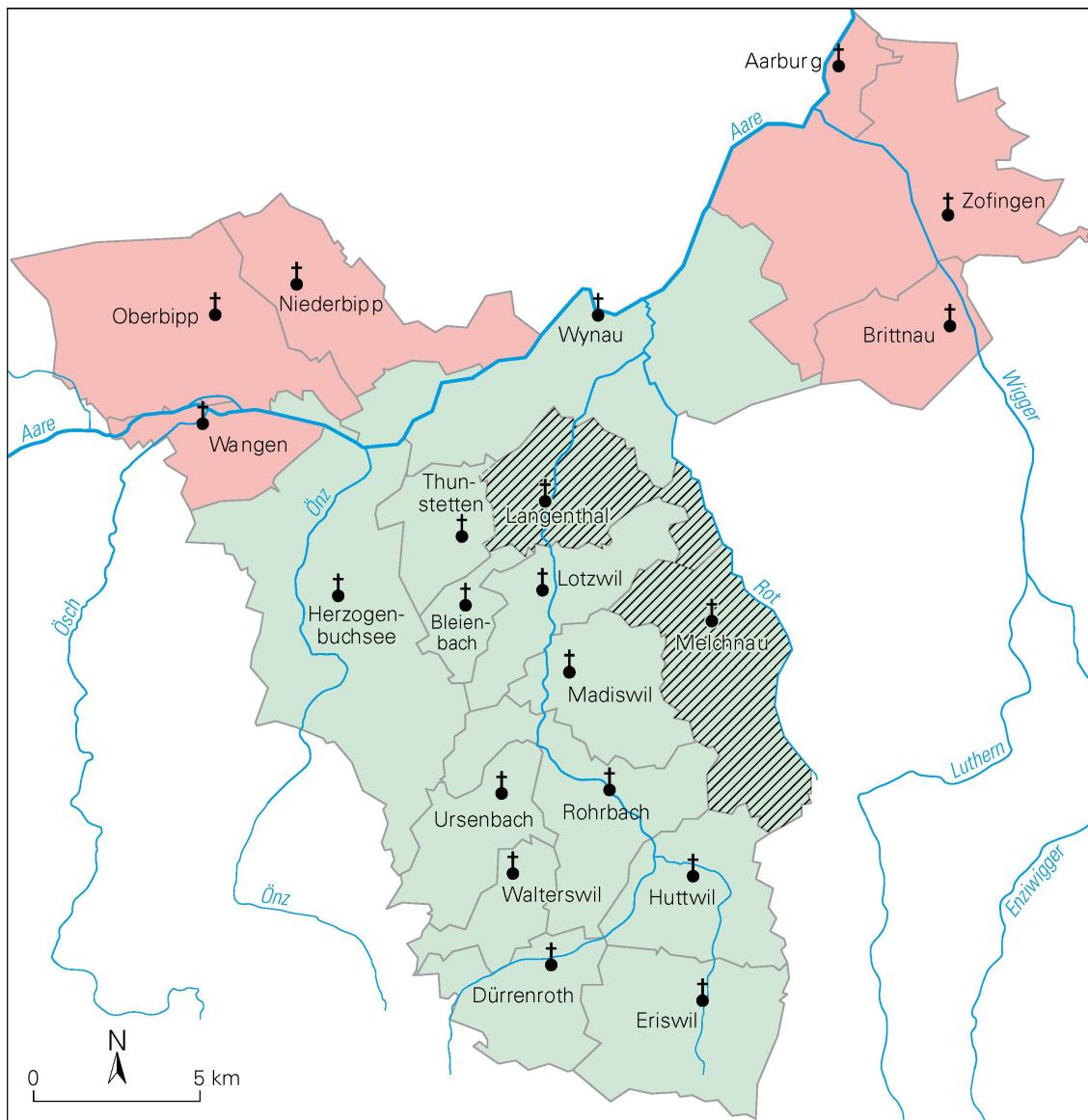
beiden Steckholz definitiv den näher gelegenen reformierten Kirchgemeinden zu – Obersteckholz kam zur Kirche Lotzwil, Untersteckholz blieb bei der Kirchgemeinde Langenthal. Nach diesem ersten Aderlass ging es der reformierten Kirchgemeinde Wynau wie anderen einstigen Grosspfarreien – ihre Dörfer lösten sich sukzessive ab und verselbständigteten sich in eigenen Kirchgemeinden: Als erste wurde Aarwangen mit Mumenthal und Meiniwil sowie der Filiale Bannwil<sup>38</sup> 1579 selbstständig (Karte 2, Abb. 2). 1664 folgte Roggwil. Zur Vergrösserung seines kleinen Kirchganges teilte man ihm das südliche Waldland, nämlich die Orte Walliswil, Balzenwil und Gruben zu, während das nördliche Waldland mit Glashütten, Gadligen und Riken bei Wynau verblieb (Abb. 3). 1824 schliesslich wirkte sich die 1802/03 erfolgte Zuteilung zum Kanton Aargau auf das Waldland aus: Sämtliche nun aargauischen Orte des Waldlandes wurden in der Kirchgemeinde und politischen Gemeinde Riken mit einer neuen Kirche in Glashütten zusammengefasst (Abb. 4).<sup>39</sup> Damit entstand die Kirchgemeinde Wynau im heutigen Umfang. Beide Kirchgemeinden, Wynau und Roggwil, endeten ab 1824 an der Rot bzw. an der Kantonsgrenze.

#### *Von der Reformation bis 1852: Das Pfarrkapitel Thunstetten (ab 1538 Langenthal)*

Nachdem Bern für sein Untertanengebiet 1528 das Reformationsmandat als verbindlich durchgesetzt hatte, veränderte sich in der Region Oberaargau auch die kirchliche Landschaft. Die Aufsicht über die Kirchspiele der Region lag vor 1528 zum grossen Teil in den Händen des Bischofs von Konstanz (das alte Landdekanat Wynau), zum kleineren Teil in den Händen des Bischofs von Basel (Oberbipp, Niederbipp). Bern trennte nicht zwischen kirchlicher und politischer Aufsicht – beides, auch die frühere bischöfliche Aufsicht, ging an den Staat über. Das hatte Folgen für die regionale Kirchenorganisation.

Mit Ausnahme von Grossdietwil lagen die Kirchspiele des alten Dekanates Wynau auf bernischem Gebiet. Sie bildeten den Grundbestand des neu entstehenden Landkapitels Thunstetten. Den Verlust Grossdietwils (das Kirchspiel kam neu ins Dekanat Willisau) ersetzen aus dem früheren Bistum Basel die Pfarreien Oberbipp und Niederbipp. Weiter kamen die vor der Reformation zum Dekanat Willisau gehörenden Pfarreien des

Karte 3: Das Landkapitel Thunstetten nach der Reformation  
ab 1538 Landkapitel Langenthal



- [Light Green Box] Ehemaliges Landdekanat Wynau
- [Pink Box] 1528 dem Landkapitel neu zugeteilte Kirchgemeinden
- [Hatched Box] 1528/38 neu geschaffene Kirchgemeinden

Berner Aargaus zum Oberaargauer Landkapitel: Aarburg, Brittnau und Zofingen. Die Pfarrei Wangen, welche vor der Reformation zusammen mit den Pfarreien des Wasseramtes zum Dekanat Burgdorf gehört hatte, blieb von diesem nach der Reformation abgeschnitten, nachdem die Wasserämter Kirchspiele beim katholischen Glauben geblieben waren. Deshalb kam Wangen zum Kapitel Thunstetten. Aus dem Kirchspiel Grossdietwil löste sich Melchnau, wo Bern mit der Übernahme des Grünenberg'schen Besitzes schon vor der Reformation die Kollatur der St.-Georgs-Kapelle auf dem Burghügel erworben hatte. Die zwischen 1508 und 1520 unterhalb des Burghügels an der heutigen Stelle entstandene Kapelle in Melchnau wurde zur Pfarrkirche erhoben.

Zur Zeit der Reformation war Langenthal noch keine eigene Kirchgemeinde. Noch waren die Langenthaler nach Thunstetten kirchgengenösig. Das änderte sich 1538, als Langenthal zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Von da an nannte man – wohl aus geografischen Gründen – das neue Kapitel Pfarrkapitel Langenthal oder Klasse Langenthal. Noch keine eigenständigen Pfarreien waren nach der Reformation Aarwangen und Roggwil. Während Aarwangen 1577 eine eigene Kirche erhielt und von Wynau losgelöst wurde, blieb Roggwil bis 1664 Teil der Kirchgemeinde Wynau.

Als die Pfarrkapitel in der Predigerordnung von 1587<sup>40</sup> erstmals eine rechtliche Struktur erhielten, war das bernische Kirchengebiet in acht Kapitel eingeteilt:

*Das Kapitel Bern*, mit den Stadtgeistlichen und den Professoren, die den Konvent, die eigentliche Kirchenregierung bildeten, sowie den übrigen Stadtgeistlichen und den Geistlichen der Landpfarreien der Region Bern.

*Das Kapitel Thun* mit den Pfarreien des Berner Oberlandes.

*Das Kapitel Burgdorf* mit den Pfarreien des Emmentals und des Mittellandes (dazu gehörte auch die Pfarrei Seeberg, die heute dem kirchlichen Bezirk Oberaargau zugehörig ist).

*Das Kapitel Nydau* (Pfarreien um den Bielersee).

*Das Kapitel Büren* (Pfarreien des übrigen Seelandes, zusätzlich die Pfarreien des Bucheggberges).

*Das Kapitel Langenthal.*

*Das Kapitel Aarau.*

*Das Kapitel Lenzburg und Brugg.*

Zum Kapitel Langenthal gehörten um 1600: «Arburg, Arwangen (seit

1577), Bleyenbach, Brittnau, Dürrenrodt, Eriswyl, Herzogenbuchsee (Pfarrer und Helfer), Hutwyl, Langenthal (seit 1538), Lotzwyl, Madiswyl, Melchnau, Nieder-Bipp, Ober-Bipp, Rohrbach, Thunstetten, Ursenbach, Walterswyl, Wangen, Wynau, Zofingen (erster Pfarrer, zweiter Pfarrer, Schulmeister, Provisor)». 1664 kam noch die neu gebildete Pfarrei Roggwyl hinzu.

In der «Neu-verbesserten Predikanten-ordnung dess sammtlichen ministerii der Teutschen-landen hoch-loblicher stadt Bern» von 1748 werden diese Pfarreien denn auch in dieser Reihenfolge mit der Pfarrei Roggwyl aufgezählt.<sup>41</sup> Für eine kurze Zeit gehörte auch die 1715 gebildete Kirchgemeinde Niederwyl (Rothrist) zum Langenthaler Kapitelsgebiet.<sup>42</sup>

Nach dem Fall des Alten Bern in der Helvetik wurde Ende 1798 der Berner Aargau, damit die Gebiete der Pfarreien Zofingen, Brittnau, Niederwyl-Rothrist Teil des Kantons Aargau. Das Amt Aarburg verblieb vorerst noch bei Bern. Doch mit der zweiten helvetischen Verfassung von 1802 kam auch Aarburg zum neuen Kanton. Damit verlor das Pfarrkapitel Langenthal die vier aargauischen Pfarreien, die zum Teil fast 300 Jahre das kirchliche Leben der Region Oberaargau mitbestimmt hatten.<sup>43</sup> Der ganze Kanton verlor zudem die Kapitel VII und VIII, Aarau und Brugg-Lenzburg. Dafür wurde mit den reformierten Pfarreien im Jura, die 1815 aus der Herrschaft des Bischofs von Basel herausgelöst worden waren, das Kapitel Biel neu geschaffen.

Es verblieben jene Kirchgemeinden, die heute immer noch den Kirchlichen Bezirk Oberaargau bilden.<sup>44</sup> Sie werden in der Predigerordnung von 1824 aufgezählt: «Aarwangen, (Nieder-)Bipp, (Ober-)Bipp, Bleyenbach, Dürrenroth, Eriswil, Herzogenbuchsee, Pfarrer und Helfer, Huttwyl, Langenthal, Lotzwyl, Madiswil, Melchnau, Roggwyl, Rohrbach, Thunstetten, Ursenbach, Walterswil, Wangen, Wynau.»<sup>45</sup>

### *Vom alten Pfarrkapitel Langenthal zur Synode des Kirchlichen Bezirks Oberaargau*

Knapp dreissig Jahre nach dem Erlass der Predigerordnung von 1824 war die Geschichte der alten Pfarrkapitel geschrieben. Zwar sah die bernische Staatsverfassung von 1831 noch vor, dass die Kapitelsversammlungen weiterbestehen können, degradierte sie aber zu vorberatenden Gremien

für die Geschäfte der Generalsynode. Diese kantonale Versammlung der Geistlichen hatte ihrerseits auch nur vorberatende Funktion. Das Gesetz sicherte ihr lediglich «das Recht zu Anträgen und zu der freien Vorberatung in Kirchensachen» zu. Dennoch bestimmte der Grosse Rat in der aufgrund der Staatsverfassung notwendigen Synodalordnung in § 4: «Alle bernischen Geistlichen sind Mitglieder der Kapitel, in deren Bezirk sie wohnen. Abberufene und Eingestellte sind ausgeschlossen.»<sup>46</sup> Und in § 16: «Die Kapitel der Geistlichen werden nach ihrer bisherigen Bestimmung und Einrichtung und nach Vorschrift des § 4 dieser Synodalordnung jährlich auf die gewohnte Zeit von ihren Dekanen durch ein Circular zusammenberufen, das die Anzeige der Berathungsgegenstände enthalten soll.»<sup>47</sup>

Im Oberaargauer Kapitel wurde während der Regenerationszeit die Möglichkeit der Vorberatung von kirchlichen Angelegenheiten rege wahrgenommen. Vor allem bezüglich der Neuordnung des Religions- und Unterweisungsunterrichtes gingen Bestrebungen vom Oberaargau aus. So hatte Friedrich Boll, welcher von 1832–1839 in Niederbipp wirkte, im Pfarrhaus das erste Lehrerinnenseminar eingerichtet und sich an den Kapitelsversammlungen für die Lehrerbildung eingesetzt.<sup>48</sup> Allerdings blieb manches in der Beratung stecken, die Beschlüsse der Kapitel hatten gesamtkirchlich kaum noch eine Wirkung. 1846, in der neuen Staatsverfassung, wurden die Rechte der evangelisch-reformierten Landeskirche neu definiert. Im Projekt des Gesetzes über die Kirchensynode und über die Organisation des Kirchenwesens war vom Organisationselement «Pfarrkapitel» nicht mehr die Rede.<sup>49</sup>

Das Gesetz, welches dann 1852 beschlossen wurde, führte nun an Stelle der von Pfarrern bestimmten Kapitel die Bezirkssynoden ein und wies diesen, in Anlehnung an die Pfarrkapitel, folgende Aufgaben zu:

- Anhören der Berichte über die Kirchenvisitationen;
- Überwachung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden in dem Bezirk und der Amtsführung der Prediger;
- Jährliche Berichterstattung über die religiösen und kirchlichen Zustände im Bezirk.<sup>50</sup>

Kurt Guggisberg fasst zusammen: «Die Bezirkssynoden, die Vertretung der hergebrachten kirchlichen Kapitelbezirke, bestehen aus sämtlichen in den Gemeinden des betreffenden Gebiets angestellten Pfarrern und den Abgeordneten der Kirchgemeinden, die durch die Kirchenvorstände ge-

wählt werden. Der Präsident führt den Titel Dekan. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der jährlichen Visitation der Pfarrer und Gemeinden. Im Übrigen soll der Dekan als Ratgeber und Vermittler allfälligen Beschwerden abhelfen oder noch besser ihnen zuvorkommen.»<sup>51</sup>

Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse war in Fluss gekommen, hatte allerdings mit dem Gesetz von 1852 noch keine definitive Struktur erhalten. Darauf deutete die Bestimmung über den Umfang der neuen Synodalbezirke hin. Diesen sollte ein künftiges Gesetz regeln, vorläufig galten die Kapitelsbezirke auch noch als Synodalbezirke. Man rechnete wohl mit einer Bereinigung der alten Kapitelsgebiete.

Das angekündigte Gesetz wurde das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern vom 18. Januar 1874. Dieses löste die Kapitel als Rechtskörperschaften nun endgültig auf und wies die Organisation von Kapiteln und bezirksweisen Delegiertenversammlungen der Kantonssynode zu. Ihre Organisation wurde zu einer innerkirchlichen Angelegenheit.

Im Bericht der Grossratskommission für die Vorberatung des neuen Kirchengesetzes ist zu lesen: «An den im Entwurf vorgesehenen Delegiertenversammlungen möchte es genügen, ohne weitere Competenz in freundschaftlich beratenden Versammlungen zusammenzutreten, um kirchliche Fragen zu besprechen. Durch die neue Verfassung würden die Bezirkssynoden jedenfalls andere Behörden werden, als sie es ursprünglich waren. Früher waren es die so genannten Capitel, und hie und da wurde durch dieselben wirklich ein Pfarrer *abgekapitelt*. Aber die Visitationsberichte und Verhandlungen, die bis dahin Hauptgegenstand der *Capitel* und der Bezirkssynoden waren, werden nun dahinfallen, da die Visitationen jedenfalls schon eine andere Gestalt gewinnen. Nunmehr bekommen die Gemeinden schon durch die periodische Pfarrwahl ein Mittel in die Hand, missliebige Pfarrer zu entfernen. Es ist bekannt und zugestanden, dass der gegenwärtige Visitationsmodus und der Modus der Berichterstattung ein verfehlter und wenig erspriesslicher sei. Heute würde jedenfalls die Hauptstellung der Bezirkssynode die sein, dass eine Anzahl Abgeordneter aus einem Bezirk sich zusammenfände, um über sittlich-religiöse Fragen ihres Bezirks gegenseitig die Meinung auszutauschen.»<sup>52</sup>

Das Gesetz erhielt am 30. Mai 1873 durch den Grossen Rat die Fassung: «Die Organisation von Bezirkssynoden sowie die Festsetzung ihrer Ver-

richtung bleibt, unter Vorbehalt staatlicher Genehmigung, der Kantons-synode überlassen».<sup>53</sup>

Die im Kapitelsarchiv Langenthal aufbewahrten Akten spiegeln eindrücklich den Prozess der Auflösung der alten Pfarrkapitel und den Aufbau einer neuen, regionalen kirchlichen Struktur auf der Basis der geschilderten gesetzlichen Grundlagen.

Bereits 1844 gründeten die Oberaargauer Pfarrer noch im Rahmen der alten Kapitelsstruktur den «Oberaargauischen Pastoralverein».<sup>54</sup> Sechs Mal pro Jahr trafen sich die Pfarrer aus dem Kapitelsgebiet zu freien Zusammenkünften, wo sie sich gegenseitig informierten, sich mit theologischen und politischen Fragen auseinandersetzten und viel Zeit auch für gegenseitige Erbauung aufwendeten. Regelmässig legte einer der Pfarrherren eine Predigt vor, über die dann z.T. heftig diskutiert wurde. Aus diesem Pastoralverein ist der heutige Pfarrverein Oberaargau hervorgegangen.

Neben diesen Pastoralversammlungen fand bis 1851 die offizielle, für alle Pfarrer verbindliche Kapitelsversammlung weiterhin statt. Aufgrund des neuen Kirchengesetzes von 1852 wurde das Pfarrkapitel mit den jährlichen Kapitelsversammlungen durch eine Bezirkssynode abgelöst. Am 2. Juni 1852 fand die erste Versammlung unter Vorsitz des Kammerers und Vizedekans, Pfr. Frank, im Bären in Langenthal statt. Erstmals trafen sich neben den Pfarrern auch Laien (1–2 Delegierte) zur Übernahme der früheren Aufgaben des Kapitels (Anhören der Berichte über die Kirchenvisitationen; Überwachung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden in dem Bezirk und der Amtsführung der Prediger; jährliche Berichterstattung über die religiösen und kirchlichen Zustände im Bezirk).<sup>55</sup> Die Bezirkssynode tagte in den folgenden Jahren zweimal im Frühling und im Herbst als offizielles, noch «halbstaatliches» Organ.

Das Kirchengesetz von 1874, welches die äusseren und inneren Angelegenheiten der Kirche klar trennte, erklärte die regionale kirchliche Organisation als eine reine innere Angelegenheit der Kirche, und die früheren verbindlichen, vom Staat kontrollierten Kapitelsorganisationen fielen endgültig dahin und wurden durch weniger verbindliche, der Aufsicht der Kantonalsynode übertragene Organe ersetzt. Im Oberaargau entstanden 1877 zugleich die Kirchliche Bezirkssynode des Oberaargaus als freie Vereinigung der Kirchgemeinden des früheren Kapitelbezirks<sup>56</sup> und der Kapitelsverein Langenthal, als Organisation der Pfarrer im Bezirk, welche das frühere Kapitelsgut des Pfarrkapitels Langenthal zu verwalten hatte.<sup>57</sup>

*Die Kirchgemeinden im Oberaargau 2000  
(im Vergleich zu jenen des Pfarrkapitels Langenthal 1824)*

*Die Kirchgemeinden im Amtsbezirk Wangen*

*Oberbipp*

Oberbipp, Attiswil, Farnern, Rumisberg, Wiedlisbach, Wolfisberg

*Niederbipp*

Niederbipp, Walliswil b. N., bis 1871 mit Schwarzhäusern

*Wangen*

Wangen, Wangenried, Walliswil b. W.

*Herzogenbuchsee*

Herzogenbuchsee, Berken, Bettenhausen, Bollodingen, Graben, Heimenhausen, Hermiswil, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen, Wanzwil

Seeberg (1824 beim Pfarrkapitel Burgdorf)

*Die Kirchgemeinden im Amtsbezirk Aarwangen*

*Aarwangen*

Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern ab 1871

*Wynau*

*Thunstetten*

*Langenthal-Untersteckholz*

*Roggwil*

*Bleienbach*

*Lotzwil*

Lotzwil, Gutenburg, Obersteckholz, Rütschelen

*Madiswil*

*Melchnau*

Melchnau, Busswil, Gondiswil, Reisiswil

*Rohrbach*

Rohrbach, Rohrbachgraben, Auswil, Leimiswil, Kleindietwil

(1824 zusätzlich mit Oeschenbach bis 1884)

*Ursenbach*

Ursenbach, Oeschenbach ab 1884 (1824 beim Amt Wangen ohne Oeschenbach)

*Die Kirchgemeinden im Amtsbezirk Trachselwald*

*Walterswil*

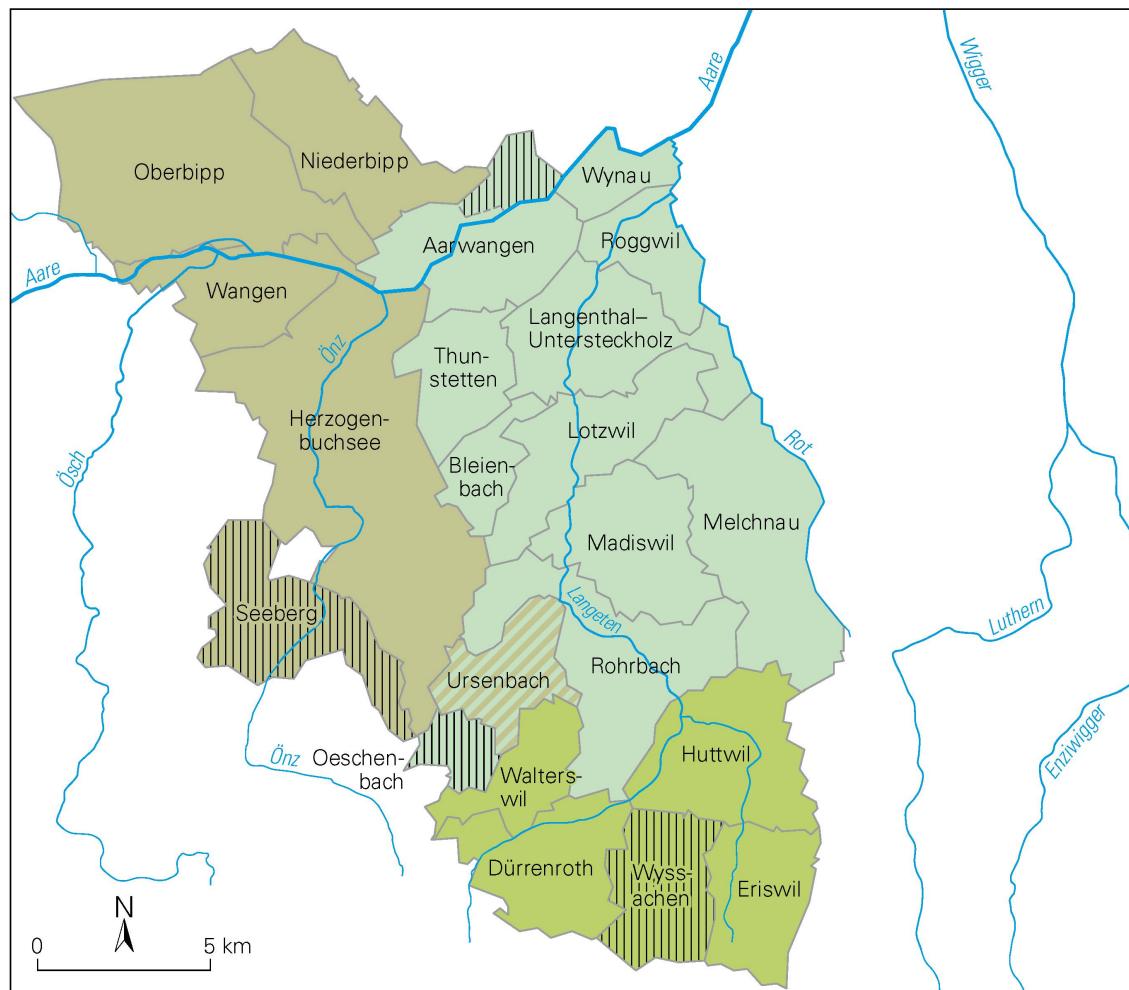
*Dürrenroth*

Wyssachen (1824 zur Kirchgemeinde Eriswil, 1966 eigene Kirchgemeinde)

Eriswil (1824 mit Wyssachen)

*Huttwil*

Karte 4: Der Kirchliche Bezirk Oberaargau 2000  
im Vergleich zum Pfarrkapitel Langenthal 1824



- [Olive Green Box] Amtsbezirk Wangen
- [Light Blue Box] Amtsbezirk Aarwangen
- [Yellow-Green Box] Amtsbezirk Trachselwald

Schraffuren kennzeichnen Veränderungen

Karten 1–4: Simon Kuert (Entwurf), Andreas Brodbeck, Bern (Ausführung)

Die Kirchliche Bezirkssynode verstand sich als eine freie Vereinigung, welche sich aufteilte in eine Hauptversammlung, zu der alle Mitglieder der Landeskirche im Bezirk Zutritt hatten, und eine Delegiertenversammlung, welche alle Kirchgemeinderäte und Pfarrer des Bezirks versammelte.

Die Kirchliche Bezirkssynode fand in der Folge einmal im Jahr in Form eines so genannten Bezirkfestes statt. Eine offizielle Bezirkssynode als Kirchliche Organisation mit von den Kirchgemeindeversammlungen gewählten Delegierten entstand erst am 7. Februar 1921.<sup>58</sup> Sie umfasste die gleichen Kirchgemeinden wie seit 1803 das Pfarrkapitel und stellte sich zur Aufgabe, «die kirchlichen Interessen sowie die engere Verbindung der oberaargauischen Kirchgemeinden zwecks Beratung und Förderung gemeinsamer landeskirchlicher Interessen und Liebeswerke wahrzunehmen».<sup>59</sup>

Werfen wir abschliessend noch einen Blick auf den Kapitelsverein Langenthal. Er ist auf das gleiche Gebiet wie die Bezirkssynode bezogen und versammelt wie der Pastoralverein, bzw. der Pfarrverein, die Pfarrer der Kirchgemeinden des kirchlichen Bezirks.

Die Gründung dieses Kapitelsvereins wurde nötig, um das vom alten Pfarrkapitel ererbte Kapitelgut zu verwalten. Die Pfarrer des Bezirks trafen in der Folge jährlich wie zur Zeit des alten Pfarrkapitels am Mittwoch nach Pfingsten zusammen, um nach einem gemeinsamen Gottesdienst und nach dem Beschluss über Vergabungen aus dem Kapitelgut gemeinsam zu essen. Finanziert wurde Letzteres aus dem Ertrag des Kapitelgutes.

1945–1947 wurden nach längeren Diskussionen die Satzungen des ehemaligen Pastoralvereins mit demjenigen des Kapitelsvereins verknüpft, und das Pfarrkapitel am Mittwoch nach Pfingsten wurde zur eigentlichen «Hauptversammlung» des Pfarrvereins.<sup>60</sup>

### *Die Kirchliche Organisation der Katholiken im 20. Jahrhundert*

Seit der Reformation spielte im Oberaargau bis in die 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts kirchlich bloss die reformierte Konfession eine Rolle. Das begann sich im Laufe des Jahrhunderts zu ändern. Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen vor allem als Folge der Industrialisierung viele Angehörige der katholischen Konfession in

den Oberaargau, hauptsächlich aus den angrenzenden Kantonen und aus Italien. Zunächst blieb ihr kirchliches Zentrum im Oberaargau St. Urban. Dort besuchten sie den Gottesdienst.

1920 fand in Langenthal erstmals nach der Reformation wieder ein katholischer Gottesdienst statt. Dieser wurde durch die Pfarrer von St. Urban und Pfaffnau in Räumlichkeiten des Sekundarschulhauses erteilt. 1922 wurde ein römisch-katholischer Kultusverein Langenthal gegründet. Ein Jahr später, 1923 konnte im ehemaligen Hotel Jura in Langenthal eine Kapelle eingesegnet werden.

1939 wurde die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern neben der reformierten Landeskirche zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Die Kirchgemeinde Langenthal erhielt 1954 mit der Marienkirche an der Talstrasse ein regionales religiöses Zentrum.

Die Kirchgemeinde Langenthal ist praktisch identisch mit dem reformierten Gebiet des kirchlichen Bezirks Oberaargau und umfasst die Pfarreien in 59 Gemeinden rechts der Aare innerhalb der Linie Murgenthal–Glashütten–Luzernsgrenze–Napf–Sumiswald–Walterswil–Oesch–Wangen an der Aare.

Dieses Gebiet ist unterteilt in die kirchenrechtlich selbstständigen Seelsorgebezirke Langenthal, Huttwil-Sumiswald, Herzogenbuchsee und Wangen. In diesen Bezirken wurde in den letzten Jahrzehnten denn auch eine eigene Kirche gebaut.

Eine ausführliche Fassung dieses Aufsatzes, die sich insbesondere auch eingehender mit der Organisation und den Aufgaben des Pfarrkapitels Thunstetten/Langenthal befasst, erscheint in «Die Kirchen des Oberaargaus», herausgegeben vom OGV 2001.

### *Quellen und Literatur*

Sämtliche benutzten handschriftlichen und gedruckten Quellen sind in den Anmerkungen aufgeführt.

Bei den handschriftlichen Quellen handelt es sich vor allem um den Quellenbestand im Kapitelsarchiv des Pfarrkapitels Langenthal, Zwinglihaus Langenthal.

An Aufsätzen stützte ich mich auf die beiden ebenfalls in den Anmerkungen angegebenen Publikationen:

- Johann Karl Lindau: Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger, in: *Jahrbuch 1981 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung*  
Emil Meyer: Archive Bernischer Pfarrkapitel, in: *Festgabe Hans von Geyerz*, Bern 1967

### *Karten*

Anne-Marie Dubler danke ich für die engagierte Mithilfe beim Entwurf der Karten und Andreas Brodbeck, Bern, für deren Ausführung.

### *Anmerkungen*

- 1 Seeberg kam erst im 20. Jahrhundert zum kirchlichen Bezirk Oberaargau
- 2 Johann Karl Lindau: Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger, in: *Jahrbuch 1981 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung*, 1982
- 3 Joseph Alhaus: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte, 109 und 110. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz und Johannes Heckel, Stuttgart 1929 (=Alhaus), S. 81 ff.
- 4 Vgl. RGG, Artikel Dekan, Bd. 2.71–72
- 5 Vgl. RGG, Artikel Domkapitel, Bd. 2. 238–239
- 6 W. Haid (Hrsg.): *Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275*, FDA 1. 1865, S.1–303; W. Haid (Hrsg.): *Liber quartarum et bannarium in diocesi Constancensi de anno 1324*, FDA 4. 1869, S. 1–62; W. Haid (Hrsg.): *Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constancensi de anno 1353*, FDA 1870 S.1–118; Manfred Krebs (Hrsg.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, FDA 70, 1950, 74, 1954; Manfred Krebs (Hrsg.). Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, FDA 76, 1956, Orts- und Namenregister in FDA 77, 1957; Karl Rieder (Hrsg.) Das registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, FDA Neue Folge 8, 1907 S. 1–108
- 7 In den *Fontes Rerum Bernensium*, im Band II, S. 29, wird als Zeuge erwähnt: «B. decanus de Wimenowe».
- 8 Kirche Dürrenroth, 1486–1986, Jubiläumsschrift 1986, S. 98
- 9 FDA, 4,1869, S. 38
- 10 FDA, 5, 1870, S. 72/75
- 11 *Fontes Rerum Bernensium*, 10, S. 49
- 12 In den Annatenregistern und Investiturprotokollen sowie 1508 im «registrum subsidii caritativi» ist immer vom Dekanat Wynau die Rede. Auch die Bauernkriegsartikel von 1525 (Günther Franz: *Der deutsche Bauernkrieg*, Aktenband, München und Berlin 1935, S. 315, Nr. 150) sprechen vom Sitz des Dekans in Wynau.
- 13 1481 «Balthasar Höstein, vicarius perpetuus der Pfarrkirche von Wynau»

- 14 Wynau lag als in der Ausdehnung grösste Pfarrei (vgl. Karte 4) im Bereich der Mündung der drei Flüsschen Oenz, Lanete und Roth in die Aare.
- 15 Wynau besass wohl eine der ältesten und bedeutendsten Kirchen der Region – seit ca. 1350 die noch heute in ihren Grundstrukturen bestehende dreischiffige Basilika. Zudem war das im Mittelalter zunehmend an Bedeutung gewinnende Kloster St. Urban auf dem Boden der Pfarrei Wynau errichtet worden.
- 16 Karl Rieder (Hrsg.) Das *registrum subsidii caritativi* der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, FDA, Neue Folge 8, 1907, S. 1–108
- 17 Vgl. dazu Alhaus, S. 195–234
- 18 August Bickel, Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter, Aarau 1992. In der Ortsnamen-Untersuchung Hinweis auf die «Grosspfarrei Zofingen» (S. 152 ff.); die Pfarreigeschichte selbst war nicht Gegenstand der Untersuchung.
- 19 Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Lands-hut. Landvogtei Bipp, bearb. von Anne-Marie Dubler, SSRQ Bern II/2.10 (Bände 1+2), Basel 2001 (folgend zitiert als RQ Oberaargau)
- 20 Sankt Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, Bern 1994, S. 19–23
- 21 Sankt Urban, S. 22
- 22 Jean Jacques Siegrist, Die spätmittelalterlichen Pfarreien des Kantons Luzern, S. 139 f. und 160 f., in F. Gläuser, J. J. Siegrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien, Luzern 1977
- 23 Urbar des Grosskelleramts St. Urban, in RQ Oberaargau, S. 112, Zeile 40 ff
- 24 Im benachbarten Kirchspiel Grossdietwil waren dies die Muttergotteskapelle in Frybach, die St.-Georgs-Schlosskapelle auf Grünenberg-Melchnau, die St.-Pantaleonskapelle in Grossdietwil und die St.-Ulrichs-Kapelle ob Eber-secken (Siegrist, Pfarreien, S. 139).
- 25 RQ Oberaargau, S. 110, Zeile 26 ff. und S. 225, Bem. 1. Die kleine Kirche auf dem Geissberg kam 1224 durch Donation der Freiherren von Grünen-berg an St. Urban und wurde dem Kloster 1255 inkorporiert.
- 26 RQ Oberaargau, S. 115, Zeile 16 f
- 27 Siegrist, Pfarreien, S. 160
- 28 RQ Bern Stadtrecht IV, Nr. 140b und S. 69, Ziffer 5
- 29 Diese war zuständig für Aarburg (bis 1484), Nieder- und Oberwil, das heu-tige Rothrist (bis 1712–15), Oftringen (bis 1920) und Mühlenthal.
- 30 Bickel, Zofingen, S. 152 f
- 31 Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Ober-aargau, Bern 1969, S. 194, Ann. 3
- 32 Jean Jacques Siegrist, Zur Frühzeit der Pfarrei Schöftland, in Argovia 93, Aarau 1981, Exkurs I: Die mittelalterlichen Grosspfarreien im Aar-Gau, S. 78–83.
- 33 Zum Beispiel die Hofgüter in Walliswil «sind ünsers gotzhus eygen» (RQ Oberaargau, S. 112, Zeile 20)
- 34 Gugler- (1375), Burgdorfer- (1383–84) und Sempacherkrieg (1386) sowie

- Berns Raubzüge in den Oberaargau und Aargau zur Schädigung Österreichs (1387–88)
- 35 Belege in RQ Oberaargau (siehe Ortsregister)
  - 36 1419 zeugt ein Uli Rigker (von Riken) neben Männern u.a. von Langenthal, Mumental und Roggwil am Grafschaftsgericht in Langenthal (RQ Oberaargau, S. 52, Zeile 17).
  - 37 1274 von den Herren von Falkenstein ertauscht, blieb der Kirchensatz bis 1579 im St. Urbaner Besitz, das ihn nach der Reformation 1579 tauschweise an Bern abtrat (RQ Oberaargau, Nr. 210).
  - 38 Bannwils 1304 erstmals erwähnte Kirche gehörte im Mittelalter zum Bistum Basel.
  - 39 Als 1901 sämtliche Siedlungen des Waldlandes, nämlich die Gemeinden Riken (mit Riken, Glashütten, Walliswil und Unter-Murgenthal) und Balzenwil (mit Hasli), zu einer einzigen Gemeinde vereint wurden, nahm diese unter dem Einfluss des industriell entwickelten Unter-Murgenthal den Namen Murgenthal an.
  - 40 Prädikantenordnung 1587, vom 5. Januar, in: Bernische Rechtsquellen, Band Kirche, Nr. 27 d
  - 41 Prädikantenordnung von 1748, vom 9. Februar, § 5 von den capiteln
  - 42 Willy Pfister: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985, in Argovia, 1985, S. 27
  - 43 Von den 35 Dekanen, welche dem Kapitel vorstanden, stammten 11 aus dem Gebiet des Berner Aargaus (10 aus Zofingen, einer aus Brittnau).
  - 44 Ausnahme Seeberg, diese Kirchengemeinde gehörte bis etwa 1950 zum Pfarrkapitel Burgdorf; die Kirchengemeinde Wyssachen wurde erst 1966 geschaffen.
  - 45 Predigerordnung von 1824, 20. September, Neue offizielle Gesetzessammlung des Kantons Bern, Bd. II, S. 56 ff
  - 46 Amtliche Sammlung der Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 1832, S. 376
  - 47 ebd.
  - 48 Boll Johann Friedrich, von Biel, 1801; 1824 Konsekrationsfeier; 1826 Elementarlehrer in Bern; 1832 Pfarrer in Niederbipp; 1838 im Pfarrhaus von Niederbipp eröffnete Boll sein erstes Seminar. Schrieb eine Kinderbibel und gab ein Hausbuch zur Erziehung heraus; 1839 Seminardirektor in Münchenbuchsee; 1843 Pfarrer in Gottstatt; 1852 Hindelbank, Direktor des Lehrerinnenseminars.
  - 49 Projektentwurf zum Gesetz, welches nach der Verfassung vom 13.7.1846 die innern Angelegenheiten regelt.
  - 50 Gesetz über die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode, 19.1.1952; Neue Gesetzessammlung Band VII, S. 9
  - 51 Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte, S. 650

- 52 Aktenstücke zur Kirchenreform im Kanton Bern, hrsg. von der bernischen Kirchendirektion, II Heft, Bern 1873, 79/80
- 53 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1873, S. 281
- 54 Acta des Oberaargauischen Pastoralvereins, August 1844, Kapitelsarchiv im Zwinglihaus Langenthal
- 55 Acta Classica, Band 1765–1856, B 1 B, Kapitelsarchiv, S. 240
- 56 Vgl. Statuten für die Kirchliche Bezirkssynode des Oberaargaus, handschriftlich eingetragen im ersten Protokollband von 1877, Archiv der Bezirkssynode, Zwinglihaus Langenthal
- 57 Vgl. Statuten des Kapitelsvereins Langenthal, eingetragen im ersten Protokollband von 1877, Kapitelsarchiv, Zwinglihaus Langenthal
- 58 Kirchliche Bezirkssynode, Protokoll 1921–1933, darin eingehetzt, die Statuten von 1921
- 59 Statuten § 2
- 60 Protokollband Pfarrkapitel, 1940–, v.a. S. 26